



Benutzungsreglement "Kirche" und Pfarrhaus

1. Reservation

Die Reservation der "Kirche" und des Pfarrhauses erfolgt über das:
Kath. Pfarramt Schneisingen, Pfarrhaus, 5425 Schneisingen, Telefon 056 241 10 10
Anmeldeformular kann beim Sekretariat bezogen werden.

2. Übergabe und Reinigung

Die Räume und dafür erforderliche Schlüssel werden vom Sigrist übergeben. Die Übergabezeiten sind rechtzeitig zu vereinbaren. Die benutzten Räume sind besenrein und im ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Eine allenfalls notwendige Endreinigung wird in Rechnung gestellt.

3. Benützung

Die Räume und das Inventar sind mit Sorgfalt zu behandeln, allfällige Beschädigungen müssen dem Sigrist gemeldet werden und gehen zu Lasten des Mieters. Es ist namentlich untersagt, Reissnägeln, Heftklammern, Nägel, Schrauben, Kleber o.ä. an den Wänden, Türen oder Decken anzubringen. Für die Bedienung des Lichtes und der Lautsprecheranlage ist der Sigrist zuständig.
Beim Verlassen des Gebäudes müssen die Fenster und Türen geschlossen sein. In der Kirche dürfen keine Esswaren konsumiert oder zurückgelassen werden.

4. Bestuhlung

Das Mobiliar darf nicht ins Freie genommen werden.

5. Rauchverbot

In allen Räumen der Kirche und des Pfarrhauses herrscht grundsätzlich ein Rauchverbot.

6. Abfall

Der anfallende Abfall ist mitzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.

7. Inventar

Für die Benutzung des Inventars wird eine pauschale Gebühr erhoben. Zerbrochenes oder fehlendes Inventar wird in Rechnung gestellt.

8. Einschränkungen während der Gottesdienstzeiten

Es ist darauf zu achten, dass allfällige Konzerte in der Kirche nicht die bestehende Gottesdienstordnung und –Planung gefährden.

9. Parkplatz

Der Parkplatz kann benützt werden.